

ZSL Nord e.V. · Saarbrückenstraße 54 · 24114 Kiel

Per Mail
Innen- und Rechtsausschuss
Vorsitzender Jan Kürschner
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ansprechpartner: Janine Kolbig
Telefon: 0174 - 24 21 618
E-Mail: kolbig@zsl-nord.de
Internet: www.zsl-nord.de

Datum: 08. Januar 2026

Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Entlastung von Bürokratie in der Kommunal- und Landesverwaltung – Drucksache 20/3514 und Drucksache 20/3622

Sehr geehrter Herr Kürschner,

wir danken für die Möglichkeit, zu dem Gesetzentwurf zur Entlastung von Bürokratie in der Kommunal- und Landesverwaltung Stellung nehmen zu können. Als Selbstvertretungsorganisation von und für Menschen mit Behinderungen begrüßen wir ausdrücklich, dass der Abbau unnötiger Bürokratie politisch in den Fokus genommen wird.

Aus unserer täglichen Beratungspraxis wissen wir:

Verfahren für Menschen mit Behinderungen sind in den vergangenen Jahren zunehmend komplex geworden. Leistungsansprüche sind oft schwer verständlich geregelt, Anträge sehr umfangreich und bürokratisch, Zuständigkeiten unübersichtlich. Dies führt in der Praxis dazu, dass Menschen mit Behinderungen häufig viel zu lange auf dringend benötigte Leistungsbescheide warten müssen. Die hohen bürokratischen Hürden stellen für viele Betroffene eine erhebliche Belastung dar und wirken faktisch als Zugangshindernis zu Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Vor diesem Hintergrund halten wir Bürokratieabbau grundsätzlich für **notwendig und richtig** – insbesondere dort, wo er dazu beiträgt, Verfahren zu beschleunigen, Anträge zu vereinfachen und Verwaltungsabläufe für Bürgerinnen und Bürger transparenter und verständlicher zu gestalten.

Gleichzeitig sehen wir im vorliegenden Gesetzentwurf Punkte, bei denen aus unserer Sicht die Gefahr besteht, dass Entbürokratisierung zulasten von Transparenz, Schutz und Beteiligung geht – und damit gerade für Menschen mit Behinderungen problematische Folgen haben kann.

1. Änderung des § 18 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (Artikel 3)

Mit der Neufassung des § 18 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz wird der Zugang zu Prüfberichten nach Regelprüfungen verändert. Künftig sollen diese Berichte zwar erstellt und Beiräten sowie Bewohnerfürsprecher:innen zur Verfügung gestellt werden, Bewohner:innen und Angehörige erhalten sie jedoch nur noch auf Verlangen. Eine aktive Veröffentlichungspflicht besteht nicht mehr.

Aus Sicht des ZSL Nord stellt dies eine problematische Verschiebung dar. Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen leben häufig in Abhängigkeitsverhältnissen und verfügen nicht immer über die notwendigen Informationen oder Ressourcen, um gezielt nach Prüfberichten zu fragen. Schutz und Selbstbestimmung funktionieren in solchen Kontexten nur dann wirksam, wenn Transparenz proaktiv hergestellt wird. Rechte, die erst aktiv eingefordert werden müssen, können für viele Betroffene faktisch unerreichbar bleiben.

2. Wegfall verpflichtender Berichtspflichten auf kommunaler Ebene

Der Gesetzentwurf sieht vor, bestimmte verpflichtende Berichtspflichten – unter anderem zu Minderheiten – zu streichen. Damit entfällt ein Instrument, das bisher systematisch Transparenz geschaffen, Defizite sichtbar gemacht und eine politische Befassung erzwungen hat.

Der Änderungsantrag der SSW-Fraktion weist ausdrücklich darauf hin, dass solche Berichte ein zentrales Element zur Sicherung von Teilhabe und zur Sichtbarmachung von Förderbedarfen sind und daher zwingend erhalten bleiben sollten.

Aus unserer Sicht gilt dies in gleicher Weise für Menschen mit Behinderungen:

Mitbestimmung setzt Information voraus. Wo verbindliche Berichte entfallen, besteht die Gefahr, dass Probleme unsichtbar werden und Beteiligung von Betroffenen und ihren Vertretungen geschwächt wird – nicht formal, aber faktisch.

3. Reduzierung von Transparenz- und Veröffentlichungspflichten

Der Gesetzentwurf zielt an mehreren Stellen auf eine Reduzierung von Prüf-, Dokumentations- und Veröffentlichungspflichten ab. Auch wenn dies verwaltungsintern entlastend wirken kann, ist Transparenz im sozialen Bereich kein Selbstzweck, sondern eine zentrale Voraussetzung für Qualitätssicherung, Kontrolle und Vertrauen.

Gerade Menschen mit Behinderungen sind darauf angewiesen, dass Informationen leicht zugänglich, verständlich und öffentlich nachvollziehbar sind. Weniger Transparenz bedeutet hier nicht weniger Bürokratie, sondern birgt die Gefahr, dass Transparenz, Schutzmechanismen und Beteiligungsrechte geschwächt werden.

4. Mehr Ermessensspielräume und regionale Unterschiede

Die geplanten Flexibilisierungen erweitern Ermessensspielräume der Verwaltung. Aus unserer Erfahrung führt dies in der Praxis häufig zu regional sehr unterschiedlichen Entscheidungen. Für Menschen mit Behinderungen kann dies bedeuten, dass Zugang zu Leistungen, Schutzstandards und Beteiligungsmöglichkeiten stärker vom Wohnort abhängig werden.

Gerade in komplexen sozialrechtlichen Verfahren brauchen Betroffene jedoch verlässliche, klare und einheitliche Regelungen, keine zusätzlichen Unsicherheiten.

5. Fehlende Perspektive der UN-Behindertenrechtskonvention

Auffällig ist, dass der Gesetzentwurf Bürokratieabbau vor allem aus Sicht von Effizienz, Kosten und Verwaltungsentlastung betrachtet. Eine systematische Einordnung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgt nicht.

Aus Sicht des ZSL Nord wäre es dringend erforderlich, Bürokratieabbau auch daran zu messen, welche Auswirkungen er konkret auf Menschen mit Behinderungen hat.

Zusammenfassend lässt sich aus unserer Sicht feststellen, dass der Abbau unnötiger Bürokratie wichtig und überfällig ist – gerade für Menschen mit Behinderungen, die unter komplexen Antragsverfahren, langen Bearbeitungszeiten und hohen formalen Hürden leiden. Bürokratieabbau darf jedoch nicht dazu führen, dass Transparenz, Schutzmechanismen und Beteiligungsrechte geschwächt werden.

Wir regen daher an,

- Entbürokratisierung konsequent an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen auszurichten,
- Transparenz- und Berichtspflichten dort zu erhalten, wo sie Schutz und Teilhabe sichern,

- und Menschen mit Behinderungen sowie ihre Selbstvertretungsorganisationen frühzeitig und systematisch in entsprechende Reformprozesse einzubeziehen.

Nur so kann Bürokratieabbau tatsächlich zu mehr Selbstbestimmung, Teilhabe und einem gleichberechtigten Zugang zu Leistungen beitragen.

Als Selbstvertretungsorganisation von Menschen mit Behinderungen bringen wir unsere Expertise gern auch weiterhin in den weiteren Beratungsprozess ein.

Mit freundlichen Grüßen

Janine Kolbig